

Eingegangen
10. Juli 2023
2.308881 VD...



envia Mitteldeutsche Energie AG · PF 13 52 · 09072 Chemnitz

Verband Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V.
Herr Frank Emrich
Regierungsstr. 58
99084 Erfurt

**Partner/Vertrieb
Standort Schwarzenberg**

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: vom
Unser Zeichen: M-M-P
Unsere Nachricht: vom

Name: Marco Seifert
Telefon: 03774 763444
Telefax: 0371 482 985 8364
E-Mail: marco.seifert@enviaM.de

Schwarzenberg, 06.07.2023

**Unsere Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit elektrischer Energie 2023 – 2025
Vorinformation zu neuen Preisen im Tarif *BusinessStrom energie WoWi***

Sehr geehrter Herr Emrich,

Preisniveau und Volatilität der Energiemärkte bewegen sich nach wie vor in recht hohen Regionen. Dennoch möchten wir die Gelegenheit der z.Z. attraktiven Marktsituation nutzen und eine neue Preisregelung für die **Lieferjahre 2024 und 2025** auflegen.

Im Vergleich zu unserer letzten **Festpreisregelung 11/2022** ergibt sich – bezogen auf den Preis der **reinen Energielieferung** – strommarktbedingte eine Kostenreduzierung von **13,37 Ct/kWh**. Das bedeutet, die **Kosten** pro Allgemeinstromanlage **fallen** um etwa **160,00 EUR/Jahr** (bezogen auf einen Jahresverbrauch von 1.200 kWh). Bei durchschnittlich sechs Mietparteien pro Hausaufgang ergibt sich damit eine Minderbelastung von ca. **27,00 EUR/Jahr/Mietpartei**.

Da nicht abzuschätzen ist, wie lange wir diese Konditionen aufrechterhalten können, würden wir uns wie gehabt freuen, wenn Sie uns bei der Kommunikation an Ihre Mitglieder unterstützen würden.

Die neuen Preise gelten ausschließlich für zukünftige Vertragsabschlüsse. Durch Ihre Mitglieder bereits beauftragte Lieferzeiträume bleiben selbstverständlich unberührt.

Fragen zur neuen Preisregelung beantwortet Ihnen Herr Deege gern.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Seifert

Rinaldo Deege



envia Mitteldeutsche Energie AG
Postanschrift PF 13 52 · 09072 Chemnitz · **Geschäftsanschrift** Chemnitztalstraße 13 · 09114 Chemnitz
T +49 371 482-0 · F +49 371 482-2999 · info@enviaM.de · www.enviaM.de · **Vorsitzender des Aufsichtsrates** Bernd Bötteling
Vorstand Dr. Stephan Lowis (Vorsitzender) · Patrick Kather · Sigrid Barbara Nagl · **Sitz der Gesellschaft** Chemnitz
Registergericht Amtsgericht Chemnitz · HRB 19751 · **Bankverbindung** Deutsche Bank AG Chemnitz
BIC DEUTDE33XXX · IBAN DE05 8707 0000 0110 2383 00 · **UST-ID-Nr.** DE813427980

Auftrag BusinessStrom energie WoWi 100% Grünstrom!



Schön, dass Sie sich für Strom von enviaM interessieren! Einfach Auftragsformular ausfüllen und per E-Mail an immobilienwirtschaft@enviam.de zurücksenden.

Energiepreis 21,21 Cent/kWh
Grundpreis 2,00 Euro/Monat

Preisgarantie: 24 Monate ab Lieferbeginn

Preise gültig ab 01.07.2023. Preisangaben sind Nettopreise zuzüglich 19 % Umsatzsteuer.

Das Entgelt erhöht sich um die Kosten für die Netznutzung sowie den Messstellenbetrieb auf Basis der jeweils aktuell veröffentlichten Entgelte des örtlichen Netzbetreibers bzw. des grundyständigen Messstellenbetreibers sowie um die Strom- und Umsatzsteuer.

1 Vertragspartner (im Weiteren "Kunde")

*Angabe freiwillig

entsprechend der Anlage "Lieferstellen" werden vertreten durch:

Firma/Name	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Rechtsform	Registernr.
Registergericht	
Telefon	Mobilnr.*
E-Mail-Adresse*	

☐ Ich bin damit einverstanden, Preisänderungsmittelungen künftig ausschließlich per E-Mail unter der angegebenen Adresse zu erhalten. Ziffer 3.4 der AGB bleibt im Übrigen unberührt.

2 abweichender Rechnungsempfänger

*Angabe freiwillig

Firma/Name	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	Mobilnr.*
E-Mail-Adresse*	

3 An welche Adresse sollen wir den Strom liefern?

Die Lieferstellen sind in der Anlage "Lieferstellen XXXXXXXX", die Vertragsbestandteil ist, aufgelistet. Diese Anlage wurde dem Kunden übergeben.

4 Ab wann möchten Sie beliefert werden?

Die Lieferung an den aufgelisteten Lieferstellen beginnt am:
Sollte eine Lieferstelle vorzeitig aus dem Vertrag ausscheiden, wird die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses zwischen enviaM und dem Kunden an den weiteren Lieferstellen dadurch nicht berührt. Die Einbeziehung weiterer Lieferstellen erfolgt einvernehmlich zwischen dem Kunden und enviaM durch die Aufnahme in die Anlage "Lieferstellen".

5 Möchten Sie künftig über Angebote von enviaM informiert werden?

enviaM möchte Sie gern über Produkte und Leistungen der enviaM-Gruppe aus den Bereichen Energieerzeugung, -belieferung (Strom, Gas und Wärme), -effizienz, -messung, Heizkostenabrechnung, Submetering sowie Elektromobilität informieren und Ihnen dazu aktuelle Angebote unterbreiten sowie über Veranstaltungen, Wettbewerbe, Gewinnspiele und andere Aktionen mit Bezug zur enviaM-Gruppe informieren. Weiterhin möchten wir Sie gern zu Produkten sowie neuen Produktideen aus den vorgesehenen Bereichen und zur Servicequalität der Unternehmen der enviaM-Gruppe befragen. Unternehmen der enviaM-Gruppe sind enviaM und die Gesellschaften, an denen enviaM die Mehrheitsanteile hält.

☐ Ich willige ein, über meine angegebene Telefon-/Mobilfunknummer und E-Mail-Adresse zu den vorstehenden Zwecken der Werbung und Marktforschung von enviaM kontaktiert zu werden.

Sie sind berechtigt, Ihre vorstehenden Einwilligungen jederzeit gegenüber der envia Mitteldeutsche Energie AG (Chemnitztalstr. 13, 09114 Chemnitz, Telefon: 0800 2 040506, E-Mail: www.enviam.de/Anfrage) zu widerrufen. Dies kann formlos erfolgen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

6 Produkt

6.1 Der Vertrag BusinessStrom energie WoWi hat eine Preisgarantie auf den Energie- und Grundpreis. Unabhängig von der Preisgarantie erhöht sich das Entgelt um die Kosten für die Netznutzung sowie den Messstellenbetrieb auf Basis der aktuell veröffentlichten Entgelte des örtlichen Netzbetreibers bzw. des grundyständigen Messstellenbetreibers sowie um die Strom- und Umsatzsteuer.

6.2 Die Preisgarantie läuft 24 Monate ab Lieferbeginn. Nach Ablauf der Preisgarantiefrist ist enviaM berechtigt, den Energie- und Grundpreis nach Maßgabe der Ziffer 3 der AGB neu zu bestimmen. Die erstmalige Überprüfung der Kostenentwicklung gemäß Ziffer 3.2 und 3.3 der AGB erfolgt dabei durch einen Vergleich mit den im Energie- und Grundpreis zu Beginn der Preisgarantiefrist enthaltenen Kosten. Die Ziffern 3.6 und 3.7 der AGB bleiben auch während der Preisgarantiefrist anwendbar.

6.3 Der Vertrag BusinessStrom energie WoWi hat eine Erstlaufzeit von 24 Monaten ab Lieferbeginn. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 12 Monate, sofern er nicht gemäß Ziffer 12 der AGB gekündigt wird.

6.4 enviaM sichert für den Zeitraum der Preisgarantie zu, für die gelieferte Strommenge die entsprechende Menge elektrischer Energie zu 100% aus Stromerzeugungsanlagen zu beziehen, die elektrische Energie aus regenerativen Energiequellen erzeugen und in das Netz einspeisen. Für die Erzeugungsanlagen für BusinessStrom energie WoWi werden Herkunftsnachweise gemäß § 79 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ausgestellt.

7 Zahlungsmöglichkeiten

Ihre Abschlags- und Rechnungsbeträge können Sie per Überweisung oder ganz einfach und bequem per SEPA-Lastschriftverfahren zahlen.

8 Auftragserteilung und Vollmachten

Der Kunde beauftragt enviaM mit der Lieferung des gesamten Bedarfes an elektrischer Energie für einen Jahresverbrauch von 1.000.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch des gewerblichen Wohnungswirtschaftsunternehmens (z.B. für die Versorgung von Verwaltungsgebäuden) sowie von Verbrauchseinrichtungen des Wohnungswirtschaftsunternehmens, die von mehreren Haushalten zu Haushaltszwecken gemeinsam genutzt werden (z.B. die Beleuchtung von Treppenhäusern, Fluren, Kellern sowie der Verbrauch von Heizungsanlagen, Aufzügen, nicht gewerblich genutzten Waschanlagen, Schwimmbädern, Garagen und dergleichen). Grundlage dafür sind neben diesem Auftrag die Allgemeinen Regelungen zur Stromlieferung (AGB). Die aktuelle Datenschutzinformation der enviaM ist beigelegt.

Datum _____ Unterschrift(en) zur Auftragserteilung Kunde(n) gemäß Nr. 1

Allgemeine Regelungen zur Stromlieferung (AGB)

1 Zustandekommen des Vertrages und Lieferbeginn

1.1 enviaM benötigt zur Energielieferung den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Auftrag des Kunden (Angebot). Alternativ kann der Kunde im Internet ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Energielieferungsvertrages abgeben. Der Kunde erhält bei elektronischem Zugang des Angebots eine automatisch generierte E-Mail als Eingangsbestätigung. Der Vertragsschluss wird nach Prüfung des Angebots durch enviaM mit gesondertem Schreiben bestätigt (Annahme).

1.2 Mit der Vertragsbestätigung teilt enviaM den Beginn der Energielieferung mit. Die Verpflichtung von enviaM zur Energielieferung besteht jedoch erst mit wirksamer Beendigung des Energielieferungsvertrages mit dem bisherigen Lieferanten.

1.3 Mit Beginn der Lieferung aufgrund dieses Vertrages endet der bisherige Vertrag zur Lieferung elektrischer Energie für dieselbe Lieferstelle zwischen dem Kunden und enviaM.

2 Lieferantenwechsel und Wartungsdienste

2.1 enviaM wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen.

2.2 Wartungsdienste werden nicht angeboten.

3 Preisänderungen

3.1 Im Strompreis sind die folgenden Kosten enthalten: Die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Netzentgelte (einschließlich der Kraft-Wärme-Kopplungs-Umlage, der Offshore-Netzumlage und der § 19 Strom-NEV-Umlage), die Konzessionsabgaben sowie die Entgelte für Messstellenbetrieb und die Beschaffungs- und Vertriebskosten.

3.2 Preisänderungen durch enviaM erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens. Der Kunde kann die Billigkeit der Preisänderung zivilgerichtliche überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch enviaM sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 3.1 maßgeblich sind. enviaM ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist enviaM verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.

3.3 enviaM hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostensteigerungen. Insbesondere darf enviaM Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen.

enviaM nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor.

3.4 Änderungen der Preise werden erst nach Unterrichtung des Kunden wirksam, die spätestens zwei Wochen, bei Haushaltskunden spätestens einen Monat, vor Eintritt der beabsichtigten Änderung erfolgen muss.

3.5 Ändert enviaM die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen, ohne dass enviaM hierfür ein gesondertes Entgelt verlangt. Hierauf wird enviaM den Kunden in der Information nach Ziffer 3.4 hinweisen. enviaM wird die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 12.1 bleibt unberührt.

3.6 Die Regelungen des § 29 Umsatzsteuergesetz (UStG) und des § 41 Abs. 6 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) bleiben unberührt.

3.7 Ziffern 3.2 bis 3.5 gelten auch, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Speicherung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Belastungen oder Entlastungen wirksam werden.

4 Ablesung der Messeinrichtung und Zutrittsrecht

4.1 Der Kunde ist zur regelmäßigen Selbstablesung jeweils zum Ende des von ihm gewählten Abrechnungszyklus verpflichtet, wenn die Rechnungsgstellung auf Wunsch des Kunden monatlich, viertel- oder halbjährlich erfolgt und die Verbrauchsdaten nicht durch Fernübermittlung erhoben werden. Der Kunde kann einer Selbstablesung im Einzelfall widersprechen, wenn diese ihm nicht zumutbar ist.

4.2 Der Kunde hat nach vorheriger Benachrichtigung dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Netzbetreibers, des Messstellenbetreibers oder von enviaM den Zutritt zu seinem Grundstück und zu seinen Räumen zu gestatten, soweit dies zur Ermittlung preislicher Bemessungsgrundlagen, zur Ablesung der Messeinrichtungen oder zur Aufgabenerfüllung des Messstellenbetreibers erforderlich ist. Die Benachrichtigung kann durch Mitteilung an die jeweiligen Kunden oder durch Aushang an oder im jeweiligen Haus erfolgen. Sie muss mindestens eine Woche vor dem Betretungstermin erfolgen; mindestens ein Ersatztermin ist anzubieten. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen zugänglich sind.

5 Messeinrichtungen und Berechnungsfehler

5.1 enviaM ist verpflichtet, auf Verlangen des Kunden jederzeit eine Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des Eichgesetzes beim Messstellenbetreiber zu veranlassen. Die Kosten der Nachprüfung trägt enviaM, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrshilfsgrenzen überschreitet, sonst der Kunde.

5.2 Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrshilfsgrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, ist die Überzahlung von enviaM zurückzuzahlen oder der Fehlbetrag vom Kunden nachzuentrichten. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, so ermittelt enviaM den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des

vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ablesungszeitraums oder aufgrund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.

5.3 Bei Berechnungsfehlern aufgrund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und dem Kunden mitgeteilte, korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zu Grunde zu legen.

5.4 Ansprüche nach Ziffer 5.2 und 5.3 sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesungszeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.

6 Abrechnung

6.1 Die Rechnungsgstellung erfolgt jährlich, spätestens sechs Wochen nach der Verbrauchsermittlung.

6.2 Wird der Verbrauch für mehrere Monate abgerechnet, so kann enviaM für die nach der letzten Abrechnung verbrauchte Elektrizität Abschlagszahlungen verlangen. Diese sind anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlung entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum zu berechnen. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemessen sich die Abschlagszahlungen nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so wird dies angemessen berücksichtigt. Werden die Verbrauchsdaten durch Fernübermittlung erhoben, kann enviaM die Abschlagszahlungen jeweils nach dem ermittelten Energieverbrauch abrechnen.

6.3 Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die verbrauchsabhängigen Preise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch anteilig berechnet; jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen sind auf der Grundlage der maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen zu berücksichtigen. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes und erlösabhängiger Steuer- und Abgabensätze. Die nach einer Preisänderung anfallenden Abschläge können entsprechend angepasst werden.

6.4 Gegen Ansprüche von enviaM kann der Kunde, der kein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen

7 Verzug

7.1 Bei Zahlungsverzug des Kunden kann enviaM, wenn enviaM erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstehenden Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein.

7.2 Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist. Der Kunde kann die Pauschalen und deren Höhe unter www.enviam.de/pauschalen oder in den enviaM Energieläden einsehen oder kostenfrei unter 0800 2 040506 abfragen.

8 Unterbrechungen bei Energiediebstahl und anderen Zuwiderhandlungen

8.1 enviaM ist berechtigt, die Energielieferung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde einer vertraglichen Verpflichtung in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von elektrischer Arbeit unter Umgehung, Beeinflussung oder vor der Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern („Energiediebstahl“).

8.2 Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung, ist enviaM berechtigt, die Lieferung zwei, bei Haushaltskunden vier Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen und den zuständigen örtlichen Netzbetreiber mit der Unterbrechung der Versorgung zu beauftragen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nachkommt. Die Verhältnismäßigkeit ist insbesondere dann nicht gewahrt, wenn infolge der Unterbrechung eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben der dadurch Betroffenen zu besorgen ist. enviaM kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Versorgung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. enviaM hat den Haushaltskunden mit der Androhung der Unterbrechung über die Möglichkeit zu informieren, Gründe für eine Verhältnismäßigkeit der Unterbrechung, insbesondere eine Gefahr für Leib und Leben, in Textform vorzutragen. Wegen Zahlungsverzuges von Haushaltskunden darf enviaM eine Unterbrechung unter den in den Sätzen 1 bis 4 genannten Voraussetzungen nur durchführen lassen, wenn der Haushaltskunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen in Höhe des Doppelten der rechnerisch auf den laufenden Kalendermonat entfallenden Abschlags- oder Vorauszahlung oder, für den Fall, dass keine Abschlags- oder Vorauszahlungen zu entrichten sind, mit mindestens einem Sechstel des voraussichtlichen Betrages der Jahresrechnung in Verzug ist. Dabei muss der Zahlungsverzug des Kunden mindestens 100 Euro betragen. Bei der Berechnung der Höhe des Betrages bleiben diejenigen nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form- und fristgerecht sowie schlüssig begründet beanstandet hat. Ferner bleiben diejenigen Rückstände außer Betracht, die wegen einer Vereinbarung zwischen enviaM und Kunde noch nicht fällig sind oder die aus einer streitigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung resultieren. Der Beginn der Unterbrechung der Versorgung wird dem Kunden drei, bei Haushaltskunden acht Werktage im Voraus angekündigt.

8.3 enviaM hat die Versorgung unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat. Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Der Nachweis geringerer Kosten ist dem Kunden zu gestatten. Der Kunde kann die Pauschalen und deren Höhe unter www.enviam.de/pauschalen oder in den enviaM Energieläden einsehen oder kostenfrei unter 0800 2 040506 abfragen.

8.4 Auch die Kosten für einen etwaigen Versuch der Unterbrechung (z. B. kein Zutritt) hat der Kunde vor Wiederherstellung der Versorgung zu ersetzen, wenn ihn insoweit ein Verschulden trifft.

9 Vertragsänderungen

9.1 Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen einschlägigen Gesetzen und Rechtsvorschriften (wie z. B. dem Energiewirtschaftsgesetz [EnWG] und der „Verordnung über Allgemeine

Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz [StromGVV]) sowie auf der aktuellen einschlägigen Rechtsprechung der höchstinstanzlichen Gerichte und auf den aktuellen einschlägigen Verwaltungsentscheidungen. Sollten sich die in Satz 1 genannten Rahmenbedingungen ändern und sollte der Vertrag hierdurch lückenhaft oder seine Fortsetzung für enviaM unzumutbar werden, ist enviaM berechtigt, die Ziffern 1, 3 bis 8, 11 und 12 dieser AGB entsprechend anzupassen.

9.2 enviaM wird dem Kunden die Anpassungen nach Ziffer 9.1 mindestens drei Monate vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde in Textform nicht mindestens einen Monat vor Wirksamwerden der Anpassung widerspricht. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Auf diese Folgen wird der Kunde von enviaM bei Bekanntgabe gesondert hingewiesen.

9.3 Daneben kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn enviaM die Vertragsbedingungen ändert.

9.4 enviaM kann Ziffer 15 dieser AGB ungeachtet der Ziffern 9.1 bis 9.3 jederzeit ändern, wenn die Informationen nicht richtig oder unvollständig sind.

Informationspflichten

Gemäß § 312d BGB in Verbindung mit Artikel 246a EGBGB.

10 Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses oder einer Störung des Messstellenbetriebes handelt, enviaM von der Leistungspflicht befreit. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen von enviaM gemäß Ziffer 8 beruht. enviaM wird dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber oder den Messstellenbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie enviaM bekannt sind oder von enviaM in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

11 Haftung

11.1 Bei Versorgungsstörungen gemäß Ziffer 10 Satz 1 haftet enviaM nicht. Etwaige Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne der Ziffer 10 Satz 1 kann der Kunde gegen den Netzbetreiber oder den Messstellenbetreiber geltend machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers oder des Messstellenbetreibers teilt enviaM dem Kunden auf Anfrage mit.

11.2 enviaM haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Schäden aus einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der enviaM, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei der weder grob fahrlässigen noch vorsätzlichen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), haftet enviaM beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden (Kardinalpflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wäre und auf deren Erfüllung die jeweils andere Partei vertrauen darf). Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes und des Haftpflichtgesetzes bleiben unberührt.

11.3 Die Haftungsbestimmungen nach Ziffer 11.2 gelten auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der enviaM.

12 Laufzeit und Kündigung

12.1 Der Vertrag kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Erstlaufzeit bzw. zum jeweiligen Ende der Vertragsverlängerung gekündigt werden. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, kann der Vertrag nach Ablauf der Erstlaufzeit jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Bei Verträgen mit Preisgarantie ist enviaM erstmals zum Ablauf der Preisgarantiefrist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zu kündigen. Die Rechte zur außerordentlichen Kündigung gemäß Ziffer 3.5, 12.2 sowie nach den gesetzlichen Bestimmungen bleiben unberührt.

12.2 enviaM ist berechtigt, in den Fällen der Ziffer 8.1 dieser AGB das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn die Voraussetzungen für die Unterbrechung der Energielieferung wiederholt vorliegen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen gemäß Ziffer 8.2 dieser AGB ist enviaM zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn die Kündigung zwei Wochen vorher angedroht wurde; Ziffer 8.2 Satz 2 bis 5 dieser AGB gelten entsprechend.

12.3 Im Falle eines Wohnsitzwechsels ist der Haushaltskunde zur Kündigung gemäß den Bestimmungen des EnWG berechtigt. Kündigt der Kunde nicht, wird der Vertrag an der bisherigen Lieferstelle unverändert fortgesetzt. Das gilt nicht, wenn sich der Kunde mit enviaM auf eine Fortsetzung der Belieferung an der neuen Lieferstelle verständigt.

12.4 Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus bestehen keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte.

12.5 Die Kündigung bedarf der Textform. Das gilt nicht für Haushaltskunden.

13 Umfang der Belieferung

13.1 enviaM ist verpflichtet, den Energiebedarf des Kunden zu befriedigen und für die Dauer des Energielieferungsvertrages im vertraglich vorgesehenen Umfang Energie zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und die Anschlussnutzung des Kunden unterbrochen hat oder soweit und solange enviaM an der Erzeugung, dem Bezug oder der vertragsgemäßen Lieferung von Energie durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

13.2 Der Kunde wird enviaM unverzüglich informieren, sobald sich wesentliche Änderungen der Abnahmeverhältnisse ergeben. Insbesondere ist enviaM über den Umfang der Änderungen zu informieren, die z. B. aus Anlagenerweiterungen oder -stilllegungen, Anpassungen im Produktionslauf sowie Aufnahme der Eigenerzeugung resultieren.

13.3 Die Lieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung.

13.4 Der Energieliefervertrag umfasst den Messstellenbetrieb (kombinierter Vertrag), wenn die Messung mit einem intelligenten Messsystem oder einer modernen Messeinrichtung erfolgt und der Kunde für den Messstellenbetrieb keinen gesonderten Vertrag abgeschlossen hat. Hat der Kunde einen gesonderten Vertrag über den Messstellenbetrieb geschlossen, wird dem Kunden der im Grundpreis enthaltene Anteil für den Messstellenbetrieb erstattet.

14 Vertragspartner und Gerichtsstand

14.1 envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitztalstr. 13, 09114 Chemnitz, Vorsitzender des Aufsichtsrates: Bernd Böddeling, Vorstand: Dr. Stephan Louis (Vorsitzender), Patrick Kather, Sigrid Barbara Nagl, Sitz der Gesellschaft: Chemnitz, eingetragen beim Amtsgericht Chemnitz, Handelsregister-Nr. HRB 18751, USt-IdNr. DE813427980, Gläubiger-ID DE12ZZZ00000001887.

14.2 Ist der Kunde kein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, ist der Gerichtsstand Chemnitz.

15 Informationen/Kundendienst/Kundenbeschwerden

Haben Sie Fragen (Beanstandungen) zur Rechnung, zur Energielieferung oder wünschen Sie Informationen zu Produkten und Leistungen? Dann wenden Sie sich an einen unserer Energieläden oder unseren Kundenservice:

envia Mitteldeutsche Energie AG, Kundenservice, Postfach 15 60 52, 03060 Cottbus, Montag-Freitag: 8.00-18.00 Uhr, Für Haushaltskunden: T 0800 2 040506,

Kontakt: www.enviam.de/kontakt

Für Gewerbe- u. Landwirtschaftskunden: T 0800 0 522222,

Kontakt: www.enviam.de/geschaeftskunden/kontakt

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur Energie stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, T 030 22480-500, F 030 22480-323, E verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann von Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e. V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass unser enviaM-Kundenservice angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. enviaM ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, T 030 27 57 240-0, F 030 27 57 240-69, I www.schlichtungsstelle-energie.de, E info@schlichtungsstelle-energie.de

1 Allgemeines

Wir, die envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM), nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Personenbezogene Daten sind sämtliche Informationen, die einer bestimmten natürlichen Person zuordenbar sind. Das sind insbesondere Vertragsdaten (z. B. Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum), Angaben zum Netzanschluss und zur Messeinrichtung (z. B. Zählertyp, Zählnummer), Abrechnungsdaten (z. B. Verbräuche, Abschlagsbeträge, Bankdaten), Informationen über die finanzielle Situation (z. B. Bonitätsdaten), Werbe- und Vertriebsdaten (z. B. Erkenntnisse aus Kundendatenanalysen). Sofern moderne oder intelligente Messtechnik und elektronische Verbrauchsanalyseysteme installiert sind, gehören auch tägliche, wöchentliche und monatliche Energieverbrauchswerte sowie Informationen über Ihre Wohnverhältnisse, Ihre Haushaltsgeräte (z. B. Kühlschrank, TV, Waschmaschine) und deren Energieverbrauchswerte dazu. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken.

2 Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitztalstraße 13, 09114 Chemnitz, T 0800 2 040506, I www.enviaM.de/anfrage.

3 Zwecke der Verarbeitung und Empfänger

3.1 Vertragsabwicklung

Wir und von uns beauftragte Dienstleister (z. B. Druckdienstleister, Versanddienstleister, Callcenter) verarbeiten personenbezogene Daten zur Vertragserfüllung oder für vorvertragliche Maßnahmen, die wir aufgrund einer Anfrage von Ihnen durchführen. Dies umfasst u. a. die Unterbreitung von Angeboten, die Lieferung von elektrischer Energie, Erdgas und Wärme, die Abrechnung von Energielieferungen und Dienstleistungen, die Bereitstellung von elektronischen Datendiensten und Software (z. B. Internetportale, Web- und Cloudservices, Mobile- und Web-Apps), den Versand von Rechnungen sowie die Kommunikation mit Ihnen. Am Telefon erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Identifizierung und Authentifizierung sowie die Zählerstandsmeldung mittels Sprachassistenten. Zudem verarbeiten wir und von uns beauftragte Dienstleister personenbezogene Daten zum Zweck des ordnungsgemäßen Betriebs der IT- und TK-Einrichtungen und der Systemsteuerung (Fehlerbehebung, Qualitätssicherung sowie Verbesserung und Weiterentwicklung der internen Prozesse und IT-Systeme). Dienstleister, denen wir die Daten hierzu zur Verfügung stellen, werden von uns als Auftragsverarbeiter nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraglich gebunden.

Haben Sie uns mit einem Service zur elektronischen Verbrauchsanalyse (z. B. IONA) beauftragt, erfassen wir elektronisch Ihren Echtzeit-Energieverbrauch. Dafür ermitteln und analysieren wir die Energieverbrauchswerte Ihrer Haushaltsgeräte unter Berücksichtigung weiterer Daten (bspw. Informationen zu Ihren Haushaltsgeräten) – ggf. mit arithmetischen Verfahren. Sofern wir nicht selbst mit der Messdienstleistung beauftragt sind, erheben wir die Verbrauchsdaten bei dem Messdienstleister.

Zur Erfüllung des Vertrages, d. h. zum Zwecke der Verbrauchsermittlung, der Abrechnung, der Zahlungsabwicklung, der Versendung von Schreiben, der Anschriftenrecherche, dem Versand von Hardware oder für Installations- und Beratungsleistungen, übermitteln wir personenbezogene Daten auch an Dritte (z. B. Messstellen- und Netzbetreiber, Post- und Paketdienste, Inkassodienstleister, Adressermittler, ausgewählte Fachbetriebe und Handwerker).

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Bereitstellung personenbezogener Daten sind die Vertragserfüllung und Vertragsdurchführung sowie eine Interessenabwägung. Unser berechtigtes Interesse (bezüglich der Anschriftenrecherche) liegt in der Ermittlung der korrekten Anschriften unserer Vertragspartner. Ohne Kenntnis der personenbezogenen Daten können wir den Vertrag nicht abschließen und nicht abwickeln.

3.2 Bonitätsprüfung

Für den Abschluss und die Abwicklung eines Vertrages holen wir ggf. eine Bonitätsauskunft über Sie ein. Bei Vorliegen einer negativen Auskunft können wir auf der Basis einer automatisierten Entscheidungsfindung ein Vertragsverhältnis mit Ihnen ablehnen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Übermittlung der personenbezogenen Daten sind die Vertragserfüllung und -durchführung sowie eine Interessenabwägung. Unser berechtigtes Interesse liegt in der Bewertung der Bonität und Reduzierung des Risikos von Zahlungsausfällen.

Zum Zwecke der Bonitätsauskunft übermitteln wir vor Vertragsabschluss personenbezogene Daten (Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihr Geburtsdatum) an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden oder an die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss. Die Übermittlung wird nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist und Ihre Interessen oder Grundrechte und -freiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen.

Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission

besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

3.3 Durchführung des Messstellenbetriebs

Sofern Sie uns als Messdienstleister beauftragt haben, ermitteln wir regelmäßig Ihre Energieverbrauchsdaten und verarbeiten diese zur Abwicklung energiewirtschaftlicher Prozesse. Dafür übermitteln wir Daten auch an Dritte, z. B. Messdaten an Ihren Energielieferanten, der damit die gelieferte Energie abrechnen kann. Dies dient u. a. auch der Umsetzung variabler Tarife einschließlich der Verarbeitung von Preis- und Tarifsignalen für Verbrauchseinrichtungen und Speichereinrichtungen. Sofern Sie selbst Energie erzeugen und in das Versorgungsnetz einspeisen, übermitteln wir für die Vermarktung der erzeugten Energie die Messdaten an den Abnehmer bzw. Ankäufer; im Falle der Erzeugung elektrischen Stroms aus erneuerbaren Energien (z. B. Photovoltaikanlage, Windkraftanlage) werden die Messdaten an Ihren Direktvermarktungsunternehmen übermittelt. Zudem werden von uns Messdaten auch an Netzbetreiber, Bilanzkreiskoordinatoren und Bilanzkreisverantwortliche übermittelt. Dies dient den Netzbetreibern u. a. dazu, die Energieversorgungsnetze für die Lieferung von Energie bereitzustellen und die Nutzung des Netzes gegenüber den jeweiligen Nutzern, insbesondere Ihren Lieferanten, abzurechnen. An Bilanzkreiskoordinatoren und Bilanzkreisverantwortliche werden die Messdaten übermittelt, um gelieferte Energiemengen über Bilanzkreise zu bilanzieren, den Bilanzkreisausgleich vorzunehmen und damit Energielieferungen zwischen Netzbetreibern, Erzeugern, Lieferanten und Energieverbrauchern entsprechend den energiewirtschaftlichen Prozessen abzuwickeln. Die Übermittlung dieser Daten dient außerdem der Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (z. B. Elektrospeicherheizungen), der Ermittlung des Netzzustands in begründeten Fällen sowie dem Aufklären und Unterbinden der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Messsystemen und Messdiensten.

Rechtsgrundlage ist die gesetzliche Verpflichtung nach dem Messstellenbetriebsgesetz, als Messstellenbetreiber den Messstellenbetrieb durchzuführen und die Messstellenverträge gemäß den gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Dazu gehören die ordnungsgemäße Erhebung von Messwerten sowie die form- und fristgerechte Datenübertragung.

3.4 Weitere Verarbeitung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen

Als Versorgungsunternehmen unterliegen wir unter anderem in Bezug auf die Grund- und Ersatzversorgung gesetzlichen Verpflichtungen, die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten erforderlich machen. Ferner unterliegen wir bestimmten Melde- und Auskunftspflichten aufgrund gesetzlicher Vorgaben, für die wir Ihre Daten verarbeiten.

Soweit wir Ihre Daten im Rahmen eines Grund- oder Ersatzversorgungsverhältnisses verarbeiten, erfolgt dies für Zwecke der Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung sowie in Bezug auf die Grund- oder Ersatzversorgung entsprechend den Darstellungen unter Ziffern 3.1, 3.5, 3.6 und 3.7. Ferner unterliegen wir den gesetzlichen Anforderungen insbesondere dem Energiewirtschaftsgesetz, Messstellenbetriebsgesetz und Geschäftsprozessbeschreibungen der Bundesnetzagentur.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten auf Grundlage von gesetzlichen Verpflichtungen zur Beantwortung behördlicher Anfragen (z. B. durch Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden, Bundesnetzagentur), Anfragen von Netz- und Messstellenbetreibern sowie Energielieferanten aufgrund rechtlicher Verpflichtungen, zur Erfüllung Ihrer Betroffenenrechte (vgl. Abschnitt 6) und im Rahmen weiterer gesetzlicher Verhältnisse (z. B. bei Einspeiseverhältnissen).

3.5 Werbung und Datenanalysen (Profiling)

Wir nutzen personenbezogene Daten, um Ihnen Informationen über Energieprodukte, energienahe Leistungen und Services der enviaM-Gruppe (z. B. Energieerzeugung, -belieferung, -effizienz, Elektromobilität) zukommen zu lassen. Darüber hinaus informieren wir Sie auch über Produkte und Leistungen unserer Kooperationspartner. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, um über unser Unternehmen, die enviaM-Gruppe sowie über Veranstaltungen, Wettbewerbe, Gewinnspiele und andere Aktionen mit Bezug zur enviaM-Gruppe zu informieren. Zu diesen Zwecken übermitteln wir personenbezogene Daten auch an die Unternehmen der enviaM-Gruppe, damit diese Sie über deren Produkte und Leistungen informieren können. Dies kann auch in pseudonymer Form erfolgen. Unternehmen der enviaM-Gruppe sind die Gesellschaften, an denen enviaM die Mehrheitsanteile hält.

Uns ist eine kundenindividuelle und gezielte Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten wichtig. Dazu ergänzen wir personenbezogene Daten um erworbene oder öffentlich zugängliche Kontaktdaten, Marketingdaten, Daten, die uns von anderen Unternehmen der enviaM-Gruppe, von Messdienstleistern oder Netzbetreibern übermittelt wurden, sowie soziodemographische Daten. Soweit gesetzlich zulässig, geben wir personenbezogene Daten an Unternehmen im E.ON-Konzern weiter. Die daraus gewonnenen Informationen nutzen wir für die kundenindividuelle Ansprache, für Datenanalysen und zur Profilbildung (z. B. Nutzer- und Kundenprofile). Eine solche Verwendung erfolgt nur, soweit dies mit dem Zweck, zu dem die Daten erhoben wurden, vereinbar ist.

Um Erkenntnisse über gekaufte Produkte und Services zu erlangen und zum Zweck der Verbesserung und Entwicklung intelligenter und innovativer Services und Produkte führen wir außerdem Datenanalysen in pseudonymisierter Form durch.

Pseudonymisiert bedeutet, dass Ihnen Ihre personenbezogenen Daten nur unter Hinzuziehung zusätzlicher Informationen zugeordnet werden können. Diese zusätzlichen Informationen werden gesondert bei enviaM aufbewahrt und unterliegen technischen und organisatorischen Maßnahmen, die gewährleisten, dass Dritte diese Zuordnung nicht vornehmen können.

Für die vorstehenden Zwecke beauftragen wir auch Dienstleister (z. B. Druckdienstleister, Versanddienstleister, Callcenter, Analyse-Spezialisten). Dienstleister, denen wir die Daten dafür zur Verfügung stellen, werden von uns als Auftragsverarbeiter nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraglich gebunden.

Rechtsgrundlage für die vorgenannte Verarbeitung, die Weitergabe im E.ON-Konzern und an Dienstleister sowie Übermittlung an die genannten Dritten ist das berechnete Interesse der enviaM, Ihnen maßgeschneiderte Produkte anzubieten sowie Services und Produkte zu verbessern. Die Verarbeitung erfolgt, soweit dies zur Wahrung dieser berechtigten Interessen erforderlich ist und Ihre Interessen oder Grundrechte und -freiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen.

Auf einem anderen als dem Postweg werden wir Sie werblich nur ansprechen, wenn Sie hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder wir uns auf eine gesetzliche Rechtsgrundlage berufen können. Sofern wir Ihre E-Mail-Adresse bei Vertragsabschluss erhalten haben, nutzen wir diese ohne Ihre Einwilligung nur zur Werbung für unsere Produkte oder Dienstleistungen, die den von Ihnen bei uns gekauften Produkten oder bezogenen Dienstleistungen ähnlich sind. Die von uns mittels einer Messeinrichtung oder eines Messsystems erhobenen Messdaten werden wir nur anonymisiert zu Analyse Zwecken und zur Bildung anonymer Profile verwenden oder Dritten anonym für Analyse Zwecke zur Verfügung stellen. Hierzu wird jeglicher Bezug zu Ihrer Person entfernt. Rechtsgrundlage dafür ist unser berechtigtes Interesse in der anonymen Auswertung von Verbrauchsdaten zur Verbesserung und Entwicklung intelligenter und innovativer Services und Produkte. Im Übrigen verarbeiten und nutzen wir personenbezogene Daten aus einer Messeinrichtung oder einem Messsystem zu den Zwecken der Werbung und zum Profiling nur, wenn Sie einer solchen Verarbeitung ausdrücklich eingewilligt haben.

3.6 Markt- und Meinungsforschung

Wir haben ein berechtigtes Interesse, personenbezogene Daten zur Durchführung von Umfragen auch an Markt- und Meinungsforschungsinstitute zu übermitteln. Durch diese Umfragen verschaffen wir uns einen Überblick über die Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden gestalten. Die Institute, denen wir die Daten dafür zur Verfügung stellen, werden von uns als Auftragsverarbeiter nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraglich gebunden.

Erfolgt die Markt- und Meinungsforschung auf einem anderen als auf dem Postweg, wird diese nur durchgeführt, wenn Sie uns hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder wir uns auf eine gesetzliche Rechtsgrundlage berufen können.

3.7 Datenübermittlung in Drittländer

Wir lassen einzelne der vorgenannten Prozesse und Serviceleistungen durch sorgfältig ausgewählte und beauftragte Dienstleister ausführen, die ihren Sitz außerhalb der EU/EWR (Drittland) haben. In diesen Fällen findet eine Drittland-Übermittlung von Daten statt. Sofern nicht ein Angemessenheitsbeschluss der Kommission der Europäischen Union für diese Drittlandsübermittlung besteht, werden mit den Dienstleistern den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Datenschutzvereinbarungen zur Herstellung eines angemessenen Datenschutzniveaus vertraglich festgelegt. Dazu zählen die EU-Standardvertragsklauseln der Kommission der Europäischen Union, die Sie als Muster bei uns anfordern können.

3.8 Videoberatung

Bei ausgewählten Angeboten bieten wir Ihnen eine Videoberatung an. Dabei beantworten wir Ihre Fragen und verarbeiten Ihre Daten ausschließlich im Zusammenhang mit Ihrer Kontaktaufnahme. Voraussetzung für die Nutzung der Videoberatung ist die von Ihnen erteilte Einwilligung, die Sie jederzeit widerrufen können (Ziffer 6.3). Es erfolgt keine Aufzeichnung von Video- oder Audiodaten. Zur Fehleranalyse der Software werden Monitoring- und Logdaten anonymisiert gespeichert.

4 Automatisierte Entscheidungsfindung

Sofern wir auf der Basis einer automatisierten Entscheidungsfindung ein Vertragsverhältnis mit Ihnen abgelehnt haben, können Sie uns gegenüber das Recht auf eine manuelle Überprüfung der Entscheidung geltend machen. Darüber hinaus haben Sie das Recht, Ihren Standpunkt darzulegen und die Entscheidung anzufechten.

Wir verwenden den von Wirtschaftsauskunfteien errechneten Score-Wert zur automatisierten Entscheidung über einen etwaigen Vertragsabschluss (vgl. Abschnitt 3.2 Bonitätsprüfung). Ab einem bestimmten Score-Wert wird ein Vertragsabschluss mit Ihnen abgelehnt, um das Risiko von Zahlungsausfällen für uns zu reduzieren.

5 Dauer der Speicherung und Löschung Ihrer Daten

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitige Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzliche Rechtsgrundlagen für die Speicherung bestehen. Verbrauchsdaten, die wir in unserem Internetportal zum Abruf über Mobile- und Web-Apps bereitstellen, werden für 36 Monate in dem Portal vorgehalten; sie werden jedoch spätestens sechs Monate nach Beendigung des Dienstes gelöscht. Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, solange wir diese zur Werbung, Markt- und Meinungsforschung nutzen, längstens jedoch bis Sie uns gegenüber dieser Verwendung widersprochen haben. Sofern Sie uns eine Einwilligung zur werblichen Ansprache erteilt haben, nutzen wir diese Einwilligung längstens bis Sie diese uns gegenüber widerrufen haben. Wir werden personenbezogene Daten in bestimmten Fällen anonymisiert weiter zu Analyse Zwecken verwenden oder Dritten anonym für Analyse Zwecke zur Verfügung stellen.

Rechtsgrundlage dafür ist eine Interessenabwägung. Unser berechtigtes Interesse besteht in diesem Fall in der Auswertung der Akzeptanz unserer Produkte sowie in der Verbesserung und Entwicklung intelligenter und innovativer Services und Produkte.

6 Ihre Rechte

6.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung etc.

Gern geben wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Auskunft darüber, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen bei uns gespeichert sind und an wen wir diese ggf. weitergegeben haben. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie folgende weitere Rechte geltend machen: Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung für bestimmte Zwecke) sowie Datenübertragung.

6.2 Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung, Profiling, Bonitätsprüfung etc.

Sie haben gemäß den gesetzlichen Bestimmungen das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Direktwerbung oder einem Profiling, soweit es mit Direktwerbung in Verbindung steht, jederzeit formlos zu widersprechen. Wenn Sie der Direktwerbung oder dem Profiling widersprechen, werden wir die personenbezogenen Daten nicht mehr zu diesen Zwecken verarbeiten.

Sofern wir im Übrigen eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der Grundlage von berechtigten Interessen vornehmen, haben Sie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, dieser Verarbeitung formlos zu widersprechen. Dies gilt auch für ein hierauf gestütztes Profiling. Wir werden dann die personenbezogenen Daten nicht mehr zu diesen Zwecken verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Sofern Sie der Einholung einer Bonitätsauskunft widersprechen, kann dies zur Folge haben, dass wir den Abschluss des von Ihnen gewünschten Vertrags ablehnen.

6.3 Widerrufsrecht

Sofern Sie uns eine gesonderte Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies kann formlos erfolgen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

6.4 Beschwerden

Bei vermuteten Verstößen gegen Datenschutzbestimmungen haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Diese Beschwerde können Sie an die Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat richten, in dem Sie sich aufhalten, arbeiten oder in dem der mutmaßliche Verstoß begangen wurde. Für enviaM ist die Sächsische Datenschutzaufsichtsbehörde zuständig (E post@sdb.sachsen.de; I www.datenschutz.sachsen.de). Andere Rechtsbehelfe bleiben Ihnen erhalten.

7 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Bei Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz der enviaM (z. B. zur Auskunft und Aktualisierung Ihrer personenbezogenen Daten) wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten (E Datenschutzbeauftragter@enviaM.de).